

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Langeneß über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 25 Absatz 1 und 2 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in seiner zurzeit geltenden Fassung sowie den §§ 1 und 16 Absatz 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in seiner zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Langeneß vom 27.11.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Gemeinde Langeneß werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 262 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 331 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 410 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Langeneß über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 10.12.2019 mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Langeneß, 27.11.2024
gez. Heidi Petersen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.